

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1862

II (15.4.1862) Beilage zu Nr. 7

Beilage zu Nr. 7 der ärztlichen Mittheilungen
aus Baden.

Der Ausatz und die Leprosenhäuser.

Eine kulturgeschichtliche Skizze, vorgetragen bei der Naturforscherversammlung in Speyer von Medizinalrath Dr. Volz.

Seitdem die ärztliche Wissenschaft der Spekulation entzagt hat, und mit den Naturwissenschaften auf dem Boden des Gegebenen und an der Hand der Beobachtung und der Gesetze ihre Forschungen anstellt, seitdem ist auch das Studium der Geschichte im Werthe gestiegen. Wer seine Theoreme aus spekulativen Eingebungen aufbaut, braucht ihrer nicht zu achten — Luftschlösser bedürfen keines Grundes und Bodens — wer aber anerkennt, daß die gesammte Schöpfung wie unser gesamntes Wissen nur eine ununterbrochene Kette bildet, welcher kein Glied fehlen darf, der kann der Hilfe der Geschichte nicht entbehren.

Mit diesen Worten mag es mir gestattet sein, einen kleinen Vortrag über den Ausatz und die Leprosenhäuser einzuleiten, und zwar über den Ausatz nicht pathologisch, sondern in seiner kulturgeschichtlichen Bedeutung. Ich kenne keine Krankheit, welche in dieser Beziehung ihm an Wichtigkeit gleicht.

Ich habe nicht zu fürchten, daß unsere nichtärztlichen Freunde mit diesem Schreckensworte früherer Zeiten aus unserem Kreise sich vertreiben lassen, denn jetzt, wo seine Gefahren vorüber sind, mag er wie ein Roman — und seine Geschichte ist romanhaft und romantisch genug — uns den Stoff zur Unterhaltung geben.

Die Zeit, aus welcher ich Ihnen erzähle, ist das vielgepriesene und vielgeschmähte Mittelalter, von den Kreuzzügen, von dem zwölften bis in das vorige Jahrhundert hinein; und die Krankheit, welche man auch die herkulische nannte, wie soll ich sie Ihnen bezeichnen: eine Krankheit, welche als eine Landplage durch Jahrhunderte das ganze christliche Europa erfüllte und ängstete, welche Hunderttausende ins Elend stürzte und in Verbannung hinsiechen ließ, für deren Abhaltung Millionen aufgewendet wurden, gegen welche die Aerzte rathlos und machtlos waren, und welche jetzt spurlos verschwunden bis zum höchsten Norden, wo sie der Forscher noch aussucht, verschwunden in Pathologie und Beschreibung, in Diagnose und

Ärztliche Beilage

Charakter, verschwunden aus dem Gedächtnisse der Nachkommen, nur noch erkennbar an ihren Folgen, den Stiftungen, die für sie gemacht worden und die wir ererbten, aber für den Nutznießer, der in ihrem Erbe sitzt, unbekannt und unverständlich bis auf den Namen.

Wir treffen nämlich überall in unsern Gegenden, in allen Ländern Mitteleuropas auf kleine Anstalten, Spitäler, Armenhäuser, welche den Namen Leprosorien, Gutleuthäuser tragen, auf Armenfonds der Gemeinden, auf Spitalrechnungen und Stiftungen, welche Leprosienfond, Gutleuthausfond heißen, auf Aecker und Gewanne, welche jetzt als Siechenäcker, Leprosienäcker im Lagerbuche stehen.

Das sind die Ueberreste dieser Seuche, welche durch Jahrhunderte sich in Europa festgesetzt hatte, und das sind unsere Quellen, aus denen wir unsere Kenntnisse holen. Wir kennen sie weniger aus medizinischen Büchern, wir lernen sie aus der allgemeinen politischen Geschichte, aus den Kreuzzügen und Ritterorden, aus Gedichten, aus den Archiven jener Spitäler kennen.

Da die Aerzte kein Mittel zu ihrer Heilung wußten, und da die Krankheit für sehr ansteckend galt, so sah man von der ärztlichen Behandlung ganz ab und sorgte für die Gesunden, indem man die Kranken unschädlich machte und in besondern Häusern absperrete. Dies sind nun die Leprosenhäuser, Gutleuthäuser, welche dazu bestimmt waren, die Aussätzigen aufzunehmen und von dem Verkehr mit der Gesellschaft abzuschließen.

In deren Anlage sehen wir deshalb, ihrem Zwecke entsprechend, etwas Gemeinsames, Uebereinstimmendes. Sie liegen alle außerhalb der Stadtmauern, überhaupt von dem bewohnten Orte etwas entfernt, und bilden ein geschlossenes Gehöfte; die gemeinschaftliche Mauer umschließt ein Wohnhaus, eine kleine Kirche oder Kapelle und den Friedhof. Darin hatten die Leprosen, was man meinte, daß sie bedürfen, eine Stätte zum Wohnen, zum Beten und zum Sterben. Ihre Aufnahme in das Haus war auf Nimmerwiederkehr, denn der Aussatz galt für unheilbar, und hier lebten sie in ihrer unreinen Gemeinschaft, in klösterlicher Einsamkeit, ausgestoßen von der Welt und unter Bedingungen, die ihnen täglich ihr Loos vorhielten. Sie hatten ihre eigene Tracht, ein schwarzes langes Gewand und vorn auf der Brust wie auf der Kappe zwei weiße wollene Hände aufgenäht, oder auch einen grauen Mantel, Hut und Bettelsack. Singen sie aus, so mußten sie sich durch eine Klapper oder Schelle bemerklich machen, damit die Begegneten gewarnt wurden; belebte Orte, Kirchen, Brunnen mußten sie meiden, in die Städte durften sie nur zu bestimm-

ten Zeiten kommen, um Almosen zu fordern oder Einkäufe zu machen, und diese durften sie, ehe sie ihnen gehörten, nur mit dem Stocke berühren.

Ihre Aufnahme zog den bürgerlichen Tod nach sich, — sie waren von Steuern befreit und konnten keine Rechts-handlung gültig abschließen — und so war es nur folgerichtig, daß die Aufnahme in das Haus nicht mit einem nüchternen Spitalschein, sondern unter den kirchlichen Zeremonien eines Begräbnisses geschah. Der Leprose wurde zur Kirche geführt, mit Weihwasser besprengt und eine Todtenmesse über ihn gelesen. Dann wurde er in sein schwarzes Gewand gekleidet, eine Schaufel voll Erde auf seine nackten Füße geworfen und seine arme Seele mit einem geistlichen Spruche erquickt.

Im Hause selbst ging es ihm nicht gerade schlecht. Durch Almosen, Geschenke und Stiftungen fand er Unterhalt und mehr als das, es sammelten die Häuser wie andere Spitäler Reichthümer, die selbst noch bis auf uns sich vererbten. Bei andern Leprosen ging es freilich elend und dürftig genug zu, wenn sie nur in Hütten auf dem Felde verwiesen wurden. Vor die Hütte stellten sie einen Kasten, den sie mit einem Linnentuche kenntlich machten, und zehrten von dem Almosen, das der Vorübergehende hineinlegte. Deshalb heißen die Leprosen auch zum Unterschiede von den gewöhnlichen Siechen „Geldsücker.“

So lebten durch 6 Säkula Hunderttausende von Menschen in trostloser Abgeschlossenheit, gemieden von den Reinen, gekennzeichnet durch Gewand und Abzeichen, und gezwungen, selbst mit warnendem Lärme wie ein abgeschiedenes Gespenst diejenigen zu verschrecken, von denen sie ausgestoßen worden.

Das war eine Sanitätspolizei, meine Herren, gestehen wir uns, gegen welche unsere doch so polizeigewaltige Zeit schlichtern und unmächtig zurücktritt; aber bei aller unlängbaren Härte bewundern wir doch die Möglichkeit wie die Art der Ausführung einer solchen Maßregel.

Eine solche lebtägliche Absperrung war nur unter zwei Bedingungen ausführbar, einmal daß man allgemein die Nothwendigkeit einsah, und dann daß die Mittel der Ausführung dem Geiste der Zeit entsprachen.

Die Nothwendigkeit sah man ein, weil man von der Ansteckung wie von der Unheilbarkeit des Aussatzes überzeugt war. Zur Annahme der Ansteckungsfähigkeit einer Krankheit war man zwar in entfernten Zeiten schnell bereit, und es gab keine große, keine gleichzeitig verbreitete Krankheit, welche nicht als Seuche, nicht als ansteckend bezeichnet wurde. Und für wie unheilbar der Aussatz galt, ersahen wir deutlicher noch

Geistliche Heilung von

als aus medizinischen Werken aus den Dichtungen jener Zeit, welche die Auffassung des Volkes wiedergeben. In diesen ist es nicht Arznei, nicht Eisen, nicht Feuer, es ist nur der mystische Opfertod, das Blut einer reinen Jungfrau, welches den Aussatz heilt.

Die berühmte und auch medizinisch interessante Dichtung des armen Heinrich von Hartmann von der Aue aus dem Anfang des dreizehnten Jahrhunderts gibt für uns Aerzte einen interessanten Einblick in die Auffassung der Krankheit.

Wer nun aber sollte eine Maßregel ausführen, welche, wenn auch für nothwendig erkannt, so tief in die persönliche Freiheit, in die Rechte der Familien und der menschlichen Gesellschaft eingriff? Das konnte der Arm des Staates nicht thun, eines Staates, der nach unserm Begriffe als die personifizierte Macht der Gesellschaft noch gar nicht bestand. Das konnte Niemand ausführen und durchsetzen als die Kirche, und sie war es auch, welche sich der Aufgabe nicht entzog. Wir werden es aber nur folgerichtig finden, wenn sie es nicht mit dem Arm der weltlichen Gewalt that, der ihr auch zu Gebote gestanden hätte, sondern mit ihren ihr eigenthümlichen und mit solchen Mitteln, welche dem Geiste der Zeit entsprachen, und daß sie die Maßregel ebenso wieder zu ihren Zwecken benutzte.

Die ganze Art der Absperrung geschah deshalb unter Formen, welche die Kirche für ihre eigenen Einrichtungen und ihren Kultus übte, und wurde dadurch zu einer kirchlichen. Das Haus hatte klösterlichen Charakter und Gebräuche, es hatte seine Kirche, seine eigene Pfarrei; die Aufnahme erfolgte mit kirchlichem Gepränge in der bestimmten Weise eines Gottesdienstes; die Aufgenommenen legten wie die Brüder geistlicher Orden ein Gelübde ab, was meist die dreifache Entsam und ehelos; und dieses Gelübde wie der Eintritt in das Haus galten für das ganze Leben.

Diese harten Entbehrungen wußte die Kirche aber auch wieder zu mildern oder auszugleichen durch werthvolle Gewährungen und Gnaden. Es durfte den Leprosen in ihren Häusern an nichts Nothwendigem mangeln, es mußte für ihre Leibeswohlthahrt, es mußte für ihr Seelenheil gesorgt werden. Dies geschah auch, und zwar durch Almosen, Schenkungen und Stiftungen. Die Wohlthätigkeit, welche sich den Kirchen und Spitälern im Mittelalter so reichlich zuwendete und welche zum Vortheile des Gebers ihm reichen himmlischen Ersatz in Aussicht stellte, diese wurde in vollem Maße für die Leprosenhäuser begünstigt und geübt. Die Anstalten erwarben eigenes

Vermögen, sie wurden begütert und reich, und wenn der Leprose selbst auch kein Eigenthum erwerben konnte (ohne „Eigenschaft“ leben mußte), so trieb doch auch hier der Ueberfluß der Anstalt zur Schwelgerei seiner Inwohner. Mancher begehrte keine Entlassung mehr aus diesem behaglichen Sitze, und die Aufnahmen konnten am Ende fast als eine begünstigte Anstellung betrachtet werden. Denn als Ludwig XIII. in Frankreich im siebenzehnten Jahrhundert die 2000 Leprosenhäuser untersuchen ließ, fanden sich unter den vielen Insassen so wenig Aussägige, daß fürder ein einziges Spital sie alle aufnehmen konnte.

Außer den leiblichen Wohlthaten erkannte die Kirche und die Auffassung der Zeit dem Leprosen mit seinen Leiden eine Art Märtyrthum zu, und fand ein Mittel zur eigenen Buße und Heiligung darin, sich seiner nicht nur mit Almosen, sondern mit eigener Hingebung anzunehmen. So bildeten sich Orden zur Pflege der Leprosen, und Könige betraten ihre Zellen, um ihre Geschwüre zu verbinden; und wie der Mensch so leicht das sinnliche Zeichen mit seiner höheren Bedeutung verwechselt, so wurden die Leprosen fast zum Gegenstand der Anbetung. Die Kirche aber erreichte dabei den doppelten Zweck: Trost für den Leprosen und Demuth für den Gesunden.

Wenn wir nun nach einem halben Jahrtausend mit unserem nüchternen und praktischen Verstande an diese Geschichte herantreten und all diese Vorgänge und Einrichtungen nur unter dem Gesichtspunkte einer Sanitätspolizei betrachten, so kommen uns bei unserer Neigung zur Freiheit diese Maßregeln der Absperrung als eine grausame Härte vor. Diese Empfindungen steigern sich, wenn wir einerseits sehen, wie allgemein sie waren, und wenn uns sogar gerechte Bedenken gegen ihre Nothwendigkeit aufsteigen.

Ich bin in unserem Lande den Spuren der Leprosen nachgegangen und suche ihre Geschichte zu erforschen. Da habe ich bis jetzt gefunden, daß die Leprosenhäuser ganz allgemein durch das ganze Land verbreitet waren, daß selbst kleine Dörfer, die jetzt kaum 1000 Einwohner zählen, ihr Leprosenhäuser hatten, daß es keinem irgend bedeutenden Orte fehlte, und Städte deren mehrere besaßen. Und das Ländergebiet, welches jetzt Baden ausmacht, theilte darin nur die Gebräuche und Schicksale des übrigen Deutschlands und Mitteleuropas. Die Absperrung der Leprosen geschah somit in großem Maßstabe durch das ganze christliche Europa hindurch.

Wie nun aber, wenn diese Absonderung, dieses Verstößen aus der bürgerlichen Gemeinschaft, der Natur des Aussages nach nicht einmal nothwendig, wenn die Ansteckung keine

Inglische Bücher

solche gefährliche gewesen wäre? Und dieser nicht unbegründeten Bedenken können wir uns nicht erwehren, wenn wir die Verhältnisse prüfen.

Der Ausatz ist nicht verschwunden von der Erde und wir haben Gelegenheit, ihn in seinen Ueberresten noch jetzt zu beobachten, sei es in größerer Verbreitung im hohen Norden, zumal in Norwegen, sei es in einzelnen Fällen und Formen in unsern Spitalern. Und hier zählen wir ihn nicht mehr zu den ansteckenden Krankheiten.

Wenn man aber auch annehmen wollte, daß im Laufe der Zeit gleichmäßig mit seiner Heftigkeit auch die Ansteckungsfähigkeit abgenommen, so haben wir doch auch bedeutende Anzeichen, aus denen wir schließen müssen, daß selbst in der Zeit seiner Blüthe die Ansteckung keine flüchtige war, nicht einmal bei gewöhnlicher Berührung, sondern nur durch innigen Verkehr erfolgte.

Dies geht aus manchen Thatsachen hervor.

So sehr auf Absperrung der Leprosen gehalten wurde, so müssen doch viele Leprosen im Lande umhergepilgert sein, denn die Siechenordnungen der Leprosenhäuser enthalten meist die Bestimmung, daß ein fremder Leprose, wenn er auf den Hof komme, aufgenommen werden solle; wir sehen aber auch, daß gesunde Pilger sich nicht scheuen, in Leprosenhäusern anzusprechen, und da die Hausordnungen der Stendherbergen nicht die Bestimmung enthalten, daß keine unreinen Pilger eingelassen werden dürfen, so hat man offenbar diese vorübergehende Vermischung nicht gefürchtet. Auch der arme Heinrich, der ausfällig war, hatte sein Lager in dem Hause seines Hörigen, nur im obern Raume. Und der Ritterorden der Ausfägigen, die Lazarusritter, hatten wohl ihre Ordenshäuser für sich, wie Johanniter und Deutschritter, aber von einer weitem als der damit selbst auferlegten Absonderung ist bei ihnen nirgends die Rede. Die Aufnahme der Leprosen in das Haus geschah häufig in Form eines Vertrags oder einer Verpfändung. Der Vater verpfändete seinen ausfägigen Sohn für eine Gabe von etwa 50 Pfund Heller (300 fl.), ein anderer Sieche verpfändet sich selbst für lebztiglich 800 fl. Nun ist es gar nicht zu bezweifeln, daß Leprosenhäuser, als sie reich geworden waren, auch Pfänden an Gesunde außerhalb des Hauses vergaben, es liegen aber selbst Fälle vor, wo es sehr wahrscheinlich wird, daß auch Gesunde sich als Pfändner aufnehmen ließen. Doch gebe ich zu, daß dies nicht vor dem siebenzehnten Jahrhundert geschah. Daß aber in den spätern Zeiten Sieche und Gesunde ungefährdet bei einander

wohnten, zeigt uns die oben erwähnte Ausräumung der französischen Leprosenhäuser durch Ludwig XIII.

Nun aber, wenn wir uns überzeugt haben, daß der Aussatz und seine Ansteckung nicht so aufs äußerste gefürchtet war, wie sollen wir dann diese äußersten Maßregeln uns deuten? wo ist dann der Schlüssel, daß solche lebendigen Begräbnisse dennoch möglich waren, daß sie kein Hinderniß fanden und hemmungslos durch die ganze Christenheit sich vollzogen?

Den Schlüssel finden wir, wenn wir auf einen Augenblick auf unsere Begriffe von persönlicher Freiheit und ihrem Verhältnis zum öffentlichen Wohle verzichten, und uns mit unserer Auffassung auf den Boden jener Zeit stellen; dann werden wir nicht nur die Möglichkeit begreifen, sondern auch die Härte wird sich lösen.

Die Zeit, von welcher wir handeln, hatte eine ausgesprochene Neigung, welche die jetzige nicht mehr theilt. Die Menschen liebten es, sich in eine beschauliche Einsamkeit zurückzuziehen, Verpfründungen einzugehen oder ein Gelübde abzulegen, um, von den Sorgen der Welt nicht berührt, in einer beschränkten Genossenschaft ihr Leben zu verbringen. Dieser Hang bevölkerte die Spitäler und füllte die Klöster. Sie scheuten sich nicht, Entsaugungen, selbst Peinigungen zu üben, und ihr Leben diesen in bestimmter religiöser Richtung aufgefaßten Gelübden hinzugeben. Daraus entstanden alle Orden vom einfachen Klosterbruder bis zum mächtigen Hospitaliterritter. Solche Absonderungen und Entsaugungen lagen vollständig im Geiste der Zeit. Und da sie alle von einer Idee getragen waren, welche die Kirche beförderte, so fehlte es auch allen Häusern und Genossenschaften nie an Vergabungen und Stiftungen.

Nun sehen wir auf die Leprosen, und sagen wir, was geschah an den Leprosen anders? Was Hunderttausende freiwillig übten, erfüllte sich auch an ihnen — eine klösterliche Abgeschiedenheit, lebenslängliche Gelübde, Gemeinamkeit der Tracht und der Regel, sorgenloses Leben in Verpfründung oder auf Kosten der Stiftung. Und auch sie hob und trug der Glaube der Zeit, der ihnen einen Heiligenschein um das Haupt wob und eine Martyrkrone darauf setzte. Wo bleibt da noch die Härte? Ein gleichzeitiges geschichtliches Faktum ist vielleicht geeignet, sie noch mehr abzuschwächen.

Als in den Kreuzzügen im Morgenlande auch viele Ritter ausfäsig wurden und als solche nicht in die andern Orden der Johanniter und Deutschritter eintreten konnten, so bildeten sie bekanntlich einen eigenen Ritterorden, den der Lazarusritter. Das geschah also, damit die Ausfäsigen nicht Ehre

Klösterliche Gelübde

und Ruhm eines Ritterordens entbehren mußten. Wenn wir diesen Gesichtspunkt auf die andern Verhältnisse der Leprosen anwenden, liegt es nicht nahe, zu denken: die Leprosen, die wegen ihrer Krankheit von Klöstern und Spitälern ausgeschlossen waren, erhielten gerade deshalb ihre Leprosenhäuser, damit sie nicht dieser Wohlthaten entbehren sollten, welche Welt und Kirche als solche erkannten, damit sie, die an ihrem Leibe so hart heimgesucht waren, nicht dadurch auch an ihrem Seelenheile verkümmert werden sollten.

So mag sich unser Urtheil über diese Maßregel milder gestalten; als Mediziner habe ich aber aus dieser Darstellung den Schluß zu ziehen, welcher kein werthloser wäre für die Kenntniß der Natur des Aussages:

„Der Aussatz war nicht so ansteckend, als man nach der großen Verbreitung der Leprosenhäuser glauben sollte“;

und den andern:

„Die Leprosenhäuser, wenn sie auch Anstalten im Interesse der Sanitätspolizei gewesen, waren ebenso sehr Anstalten, um dem Gange nach klösterlicher Abgeschlossenheit zu genügen.“